



## BAURECHT UND VOB

auch unter Berücksichtigung der Baurechtsreform im BGB zum 01.01.2018

Intensivseminare

2 Termine, 6 Inhaltsmodule

### F A X - Anmeldung - 04 31 / 9 38 77

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns **verbindlich** an zum 2-tägigen

#### Seminar Teil II (Module 4 bis 6)

**Termin:**

**Donnerstag, 08.02.2018, Beginn 10:00 Uhr bis**

**Freitag, 09.02.2018, Ende ca. 17:00 Uhr**

**Ort:**

**Hotel Waldschlösschen** ([www.hotel-waldschloesschen.de](http://www.hotel-waldschloesschen.de))  
24837 Schleswig, Kolonnenweg 152

**Preis:**

**455,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 541,45 € je Teilnehmer**  
bei Unterbringung im **Einzelzimmer (EZ)**

**435,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 517,65 € je Teilnehmer**  
bei Unterbringung im **Doppelzimmer (DZ)**

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und gewünschte Unterbringung ankreuzen!

<b>Teilnehmer</b>		EZ	DZ
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>ggf. Teilnehmer 2</b>		EZ	DZ
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Betrieb - Stempel -</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Mitglied der Innung</b>	
<b>Datum, Unterschrift</b>	

#### Anmeldung

1. Sie melden sich mit Ihren **persönlichen** und **den Daten Ihres Betriebs** zur Schulung an.  
Das Seminar ist ausschließlich Teilnehmern aus Innungsmitgliedsbetrieben vorbehalten.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mindestteilnehmerzahl 18, Stichtag: **26.01.2018**. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.
3. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Seminar-kosten, Tagungsgetränke, Unterkunft und Verpflegung.
4. Wichtig! Bitte beachten: umseitige Teilnahmebedingungen.

#### Inhalt Seminar Teil II (Module 4 - 6)

1. **Schutz der Leistung**  
Der Schürmann-Bau-Fall  
§ 645 BGB - Eine scharfe Waffe für den Auftragnehmer  
Schutzmaßnahmen  
Drittschadensliquidation (Wie halte ich mich schadlos?)
2. **Abnahme**  
Grundzüge der Abrechnung bei freier Auftraggeberkündigung  
Abnahmeformen  
Folgen der Abnahme  
Abnahme unter Vorbehalt  
Neuerungen im BGB zur fiktiven Abnahme
3. **Mängel / Verjährung**  
Was ist ein Mangel?  
Verjährung der Mängelansprüche  
Hemmung der Verjährung  
Sicherheitsleistung bzw. Sicherheiten nach BGB  
Sicherheiten nach § 648a BGB

**Referentin:**

RAin Andrea Hierl, Weiss Weiss RAe

#### Seminar Teil I (Module 1 - 3)

**Termin: 11. und 12.01.2018 in Schleswig**

siehe gesonderter Anmeldebogen

# Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk NORD GmbH

## 1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

## 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

## 3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

## 4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung **bis** zum Datum des Anmeldeschlusses erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **nach** Anmeldeschluss bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

## 5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## 6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

## 7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

*Stand: 03.07.2008*